

Eingruppierung Bibliotheksbeschäftigte vor bzw. nach 01.01.2020

Entgelt- gruppe	EGO TV-L Teil II Nr. 1 Anforderung Eingruppierung (bis 31.12.2019)	EGO TV-L Teil I Anforderungen Eingruppierung (ab 01.01.2020)
E 2	einfache Tätigkeiten	einfache Tätigkeiten
E 3	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich	eingehende Einarbeitung / fachliche Anlernung ist erforderlich
E 4	schwierige Tätigkeiten	schwierige Tätigkeiten ODER zu einem Viertel gründliche Fachkenntnisse
E 5	gründliche Fachkenntnisse	gründliche Fachkenntnisse
E 6	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mind. 25 % selbstständige Leistungen	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
E 8	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mind. 50 % selbstständige Leistungen (übertariflich)	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mind. zu einem Drittel selbstständige Leistungen
kleine E 9 jetzt E 9a	nicht belegt	gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mind. 50 % selbstständige Leistungen
große E 9 jetzt E 9b	Diplombibliothekar*innen oder sonstige Beschäftigte mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeiten	Gründliche, umfassende Fachkenntnisse und min. 50 % selbstständige Leistungen oder gründliche, umfassende Fachkenntnisse und min. 50 % selbstständige Leistungen PLUS min. ein Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E 10	Leitung von öffentlichen Bibliotheken (nach Buchbestand), Berater*innen für schwierige Sachgebiete und Abteilungen von Musikbüchereien und in wissenschaftlichen Bibliotheken Beschäftigte mit Unterstellungsverhältnissen bzw. fachliche Leitung von Spezialbibliotheken (übertariflich)	Gründliche, umfassende Fachkenntnisse und min. 50 % selbstständige Leistungen PLUS min. ein Drittel besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E 11	nicht belegt	Anforderungen nach E 10 ABER min. 50 % besondere Schwierigkeit und Bedeutung
E 12	nicht belegt	Anforderungen der EG 11 PLUS erhebliche Heraushebung durch das Maß der Verantwortung